

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1868

10 (23.6.1868)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Juni

1868.

I.

Allerhöchstlandesherrliche Verordnung,

die Beaufsichtigung und Leitung des Mittelschulwesens im Großherzogthum betreffend.
(Regbl. vom 18. Mai d. J. Nr. XXXVI).

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Vortrag Unseres Ministeriums des Innern haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

§ 1.

Der durch landesherrliche Verordnung vom 12. August 1862 zur Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens errichteten Zentralmittelbehörde werden außerordentliche Mitglieder beigegeben.

§ 2.

Die Ernennung erfolgt durch Uns auf je drei Jahre.

§ 3.

Die außerordentlichen Mitglieder sind namentlich beizuziehen:

- a. zur Berathung organisatorischer Fragen aus dem Gebiete des Mittelschulwesens;
- b. bei erheblicheren Aenderungen des Lehrplanes für die Mittelschulen;
- c. zu den Arbeiten anlässlich der Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten;
- d. zur Visitation einzelner Mittelschulen oder einzelner Unterrichtsweige derselben;
- e. zu Erörterungen über den allgemeinen Zustand der Mittelschulen, wenn solche in Folge der Prüfungsergebnisse geboten erscheinen.

Jedenfalls soll der Zusammentritt der außerordentlichen Mitglieder mit dem Kollegium alle drei Monate einmal stattfinden.

§ 4.

Die außerordentlichen Mitglieder haben, wenn sie gemäß § 3 beigezogen werden, die gleichen Befugnisse, wie die ordentlichen Mitglieder des Kollegiums.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 6. Mai 1868.

Friedrich.

Jolly.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schreiber.

II.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:
unter dem 21. April d. J.

den Kreis Schulrath Friedrich Blas in Waldshut mit dem Titel als Oberschulrath zum Mitglied des Oberschulraths zu ernennen;

unter dem 6. Mai d. J.

den Professor Dr. Köchly an der Universität Heidelberg,

den Lyceumsdirector Dr. Wendt in Karlsruhe,

den Lyceumsdirector Schem in Rastatt,

den Professor Dr. Schell an der polytechnischen Schule in Karlsruhe zu außerordentlichen Mitgliedern des Oberschulraths auf die Dauer von drei Jahren zu ernennen;

unter dem 14. Mai d. J.

den Registraturgehilfen Jakob Leuz bei dem Oberschulrath zum Registrator bei dieser Stelle zu ernennen;

unter dem 27. Mai d. J.

den Vorstand der höheren Bürgerschule in Ettlingen, Professor Ludwig Schindler, zum Kreis Schulrath mit dem Wohnsitz in Waldshut zu ernennen.

III.

Befugungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Den Stand des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1867 betreffend.

Die auf Grund der Rechnung vom 1. Januar bis 31. December 1867 gefertigte Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 27. April 1868.

Großh. Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Braunewald.

Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens und Personalstandes des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1867.

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		fl.	fr.
A. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.			
I. Einnahmen.			
1.	Jahresbeiträge der Mitglieder	16,941	20
2.	Aufnahme- und Verbesserungstaren	3,944	1
3.	Güterbestandzins	198	35
4.	Kapitalzins	14,486	53
5.	Staatszuschuß	15,000	—
6.	Beiträge von Orts- und Distriktsstiftungen	330	9
7.	Sonstige Einnahmen	62	27
	Summa	50,963	25
II. Ausgaben.			
1.	Wittwengehalte	31,354	32
2.	Erziehungsbeiträge	4,078	13
3.	Nahrungsgehälter	891	29
4.	Staats- und Gemeindeumlagen	5	20
5.	Für eigenthümliche Liegenschaften	12	11
6.	Zins aus Passivkapitalien	28	—
7.	Nachlaß und Verlust an Gefällen	928	34
8.	Gehälter des Verwaltungspersonals	848	18
9.	Bureaukosten der Verrechnung	152	26
10.	Revisionskostenbeitrag	403	—
11.	Sonstige Ausgaben	10	40
	Summa	38,712	43
Abschluß.			
	Die Einnahmen betragen	50,963	25
	Die Ausgaben betragen	38,712	43
	folglich ergibt sich eine Mehreinnahme von	12,250	42

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		fl.	fr.
B. Darstellung des Vermögens.			
I. Rentirendes Vermögen.			
1.	Liegenschaften	8,617	15
2.	Aktivkapitalien	320,078	33
II. Nichtrentirendes Vermögen.			
3.	Fahrnisse	290	31
4.	Gefällrückstände (hierunter sind 2,115 fl. 39 fr. noch nicht verfallene Taxen und Beiträge begriffen).	2,651	44
5.	Vorschüsse	—	—
6.	Kassenvorrath	2,090	32
	zusammen	333,728	35
Hieron sind abzuziehen			
Schulden:			
7.	Ausgabreste	431	55
	Rest reines Vermögen	333,296	40
	Am 31. December 1866 hat dasselbe betragen	321,713	22
	und hat sich mithin vermehrt um	11,583	18
Diese Vermehrung ist entstanden:			
a.	durch den Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben von 12,250 fl. 42 fr.		
b.	durch neu konstairte Activ-Ersatzposten 17 „ 27 „		
c.	durch Gewinn aus einer Eisenbahnobli- gation und Ersatz eines im Jahr 1851 bei einem Sautverfahren in Verlust gera- thenen Restkapitals 129 „ 26 „		
d.	durch Gewinn beim Wiederverkauf er- worbener Liegenschaften 281 „ 33 „		
e.	durch Vermehrung des Inventarwerthes 63 „ 17 „		
	zusammen 12,742 fl. 25 fr.		

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
	B. Darstellung des Vermögens.	fl.	fr.
	II. Nichtrentirendes Vermögen.		
	nach Abzug: Uebertrag 12,742 fl. 25 fr.	11,583	18
	f. der neukonstatirten Pensionsversagerten 1 fl. 24 fr.		
	g. Verlust am Stockvermögen durch Erwerbung von im Zwangswege veräußerten Liegenschaften, welche dem Fond, verpfändet waren 1,157 „ 43 „		
	1,159 „ 7 „	11,583	18
	also wieder		
	Unter dem Vermögen ist inbegriffen:		
	a. Das eingeworfene Vermögen des ehemaligen evangelischen Schullehrerwittwenfiscifonds von	46,241	17
	b. Das Vermögen des frühern katholischen altbadischen Schullehrerwittwenfiscifonds von	44,134	53
	zusammen	90,376	10
	C. Darstellung des Personalstandes.	Gesamt- Zahl.	
	Am 31. December 1867 waren:		
1.	Beitragspflichtige Mitglieder	2,314	
	Stand am 31. December 1866	2,309	
	Zunahme	5	
2.	Bezugsberechtigte Wittwen	562	
	Stand am 31. December 1866	544	
	Zunahme	18	
3.	Zum Bezug des Erziehungsbeitrages berechnete Kinder	277	
	Stand am 31. December 1866	289	
	Zunahme	12	
4.	Zum Bezug des Nahrungsgelohes berechnete Kinder	42	
	Stand am 31. December 1866	53	
	Zunahme	11	

IV.

Bekanntmachungen.

Die Prämien aus der Karl-Friedrichstiftung betreffend.

Nr. 5491. Die Prämien aus der Karl-Friedrichstiftung in Mosbach für 1867/68 mit je 18 fl. sind

- 1) dem evangelischen Hauptlehrer Wilhelm Ebert in Aglasterhausen,
 - 2) dem katholischen Hauptlehrer Valentin Hofmann in Muckenthal verliehen worden.
- Karlsruhe, den 15. Mai 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hend.

Krapf.

Nr. 5549. Die Dienstprüfung haben im April 1868 am Schullehrerseminar in Karlsruhe bestanden:

A. für erweiterte Volksschulen:

Rittmann, Johann, von Ruith,
 Schneider, Andreas, von Wertheim,
 Gombriß, Moses, von Schmieheim (Israelit);

B. für einfache Volksschulen:

Fehr, Ludwig, von Großenholzheim,
 Fuhr, Leonhard, von Seckenheim,
 Golder, Eberhard, von Schluchtern,
 Hafenreffer, Maximilian, von Sinsheim,
 Heckmann, Karl, von Sachsenflur,
 Kälber, Christian, von Stein,
 Landenberger, Karl, von Hohenhurst,
 Lauer, Christian, von Hinterlehngericht,
 Link, Karl, von Mühlburg,
 Müller, Karl Friedrich, von Niederweiler,
 Deß, Friedrich, von Kirchardt,
 Nagel, Wilhelm, von Linkenheim,
 Rödlingshöfer, Hermann Johann Philipp, von Abersbach,
 Rusch, Johann Philipp, von Walldorf,
 Schachenmaier, Wilhelm Friedrich, von Randern,
 Schifferer, August, von Gysenbach,
 Schmitt, Peter Hermann, von Mauer,
 Schulz, Valentin, von Leutershausen,

Stigmund, Adolf, von Fahrenbach,
Ulrich, Jakob Martin, von Schriesheim,
Walz, Philipp, von Grödingen,
Maier, Gustav, von Eichstetten (Israelit).

Karlsruhe, den 22. Mai 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Krapf.

Nr. 6495. Die Dienstprüfung haben im April 1868 am Schullehrerseminar Meersburg bestanden:

A. für erweiterte Volksschulen:

Krazer, Rudolf, von Sandweiler,
Reichert, Franz, von Billingen;

B. für einfache Volksschulen:

Brachat, Augustin, von Ebringen,
Braun, Friedrich, von Eplingen,
Dambach, Georg, von Unterwittighausen,
Degen, Viktor, von Wollmatingen,
Kaiser, Gabriel, von Elzach,
Lorenz, Bernhard Karl Adolf, von Rastatt,
Maier, Karl Fronto, von Binningen,
Möhner, Jonas, von Hörbten,
Müger, Jakob Johann, von Unterschesslenz,
Thoma, Theodor, von Altenschwand,
Troll, Freimund Anton, von Grimmelshofen,
Weichert, Martin, von Niedereschach,
Wolfarth, Gustav Karl, von Niederhausen.

Karlsruhe, den 29. Mai 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Krapf.

Nr. 6667. Die Dienstprüfung haben im April 1868 am Schullehrerseminar in Ettlingen bestanden:

A. für erweiterte Volksschulen:

Isele, Adolf, von Reuthe;

B. für einfache Volksschulen:

Beichel, Leopold, von Malsch,

Bischoffberger, Karl Ludwig, von Vormberg,

Büchner, Gustav, von Philippsburg,

Dursch, Gebhardt Dominik, von Deggingen,

Eppel, Ludwig, von Lohrbach,

Henn, Bernhard, von Billigheim,

Hirt, Konrad, von Kaltbrunn,

Kaufmann, Barthol., von Steinbach,

Kraus, Albin, von Rauenberg,

Leiblein, Anton, von Bruchsal,

Mang, Magnus, von Kubbach,

Römer, Karl, von Werbachhausen,

Schmich, Georg Adam, von Seckenheim,

Schmitt, Martin Johann, von Rosbach,

Schmitthelm, Theodor, von Billigheim,

Schnurr, Michael, von Hundsbach,

Stoekert, Wilhelm, von Handschuchsheim,

Umminger, Karl Franz, von Heßfeld,

Werner, Andreas, von Bräunlingen,

Wipper, Pius, von Stupferich,

Wunsch, Leonhard, von Oberwittstadt.

Karlsruhe, den 5. Juni 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Krapf.

Die Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten betreffend.

Nr. 6193. Die Lehramtspraktikanten, welche in diesem Jahr an der gemäß § 1 Ziffer 2 und § 27 ff. der landesherrlichen Verordnung vom 5. Januar 1867 vorzunehmenden Dienstprüfung Theil zu nehmen wünschen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre befalligen Eingaben mit den betreffenden Beilagen (§ 29 obiger Verordnung) im Juli l. J. einzureichen haben. Es ist geschäftlich erwünscht, daß diese Einsendungen thunlichst im Anfange genannten Monats erfolgen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Beherer.

Die Einrichtung der in den Schulen zu benützenden Subsellien betreffend.

Nr. 6493. An sämtliche Schulbehörden:

Die Ueberzeugung von dem bedeutenden Einflusse, welchen die Einrichtung der Schultische auf die körperliche Entwicklung und die Gesundheit der Jugend auszuüben im Stande ist, und die Wahrnehmung, daß diese Schultische zur Zeit nicht überall den in Rücksicht hierauf zu stellenden Anforderungen entsprechen, haben die Oberschulbehörde zu eingehenden Erhebungen und Erörterungen über eine möglichst zweckentsprechende Form und Größe derselben veranlaßt, auf deren Grund nunmehr nachfolgende Anordnungen getroffen und mit Ermächtigung Großh. Ministerium des Innern den Schulbehörden bekannt gegeben werden:

1. In Zukunft sollen für die der diesseitigen Aufsicht unterstehenden Schulen nur solche Schultische angeschafft werden, mit welchen die Sitzbank durch einen gemeinschaftlichen Sockel vereinigt ist.

2. Die an diesen Schultischen anzubringenden Tischplatten erhalten an ihrem oberen, von dem Schüler entfernteren Theile auf die Breite von drei Zoll eine horizontale Fläche; der übrige Theil erhält eine schiefe Lage in der Art, daß der innere Tischrand um 1,2 Zoll niedriger ist als der äußere. Die horizontale Fläche ist in der Mitte auf eine Breite von 2 Zoll $\frac{1}{2}$ Zoll tief auszufalzen und in dem Falze für je zwei Schüler ein gläsernes oder irdenes Tintengeschirr einzulassen, wobei die Vorkehrung zu treffen ist, daß jedes einzelne Tintengeschirr durch einen hölzernen Schieber oder einen Blechdeckel mit Charnier gedeckt werden kann.

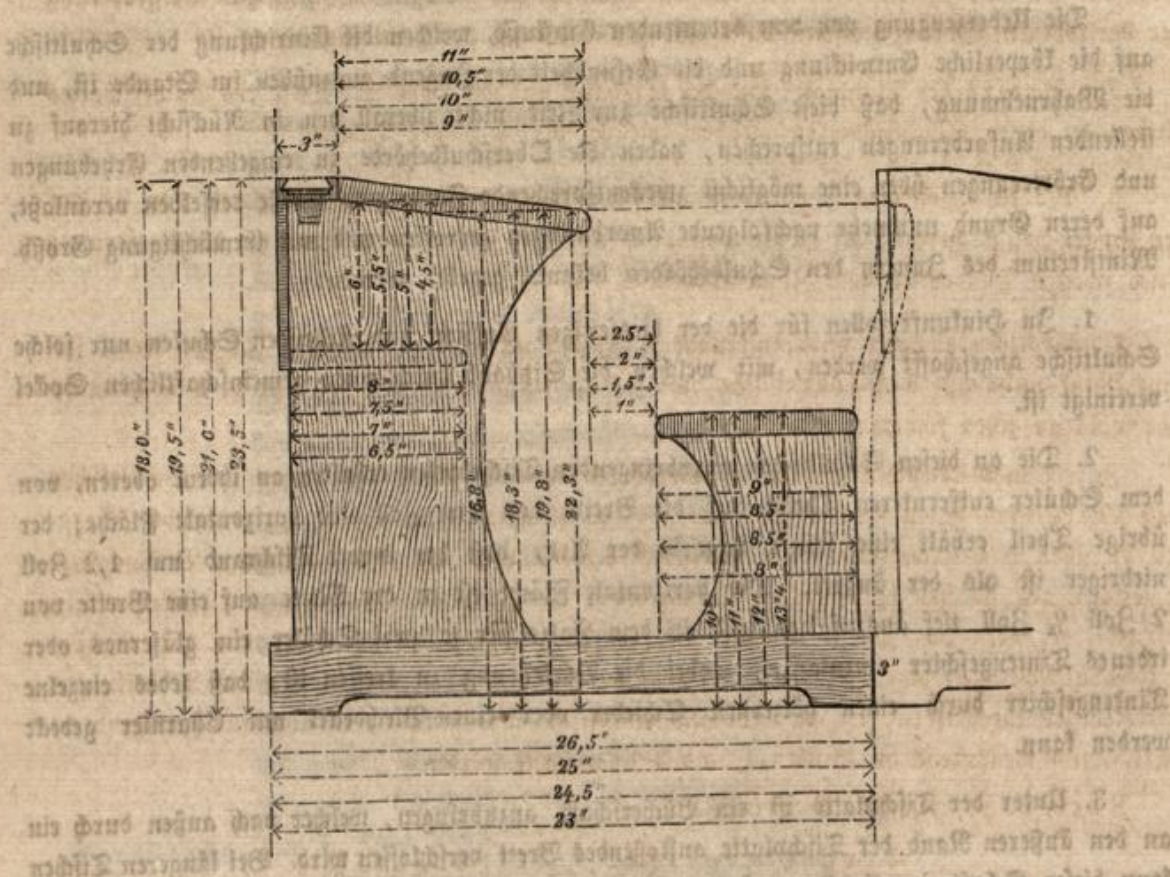
3. Unter der Tischplatte ist ein Bücherschaft anzubringen, welcher nach außen durch ein an den äußeren Rand der Tischplatte anstoßendes Brett verschlossen wird. Bei längeren Tischen kann dieser Schaft zur Erhöhung der Festigkeit nach der Zahl der Schüler in Fächer eingetheilt werden.

4. Diese Außenwand des Bücherschaftes bildet die Rücklehne für die Sitzbank des voranstehenden Schultisches, wenn die einzelnen Sockel aneinander gestoßen werden.

Wo es gewünscht wird und die Räumlichkeit des Schulzimmers es gestattet, daß zwischen den einzelnen Tischen je ein Zwischenraum zum Durchgang für den Lehrer offen bleibe, sind die Sitzbänke selbst mit einer Rücklehne zu versehen, welche jedoch nicht über den dem Schüler zugekehrten Tischrand hinaufreichen soll. Jedenfalls erhält die letzte Bank eine solche Lehne.

5. In der beiliegenden Zeichnung sind die Maße von Schultischen von vier verschiedenen Größen angegeben, welche für die verschiedenen Altersstufen der Schüler der Elementarschule passend und auch zureichend sind und unter welchen demnach die Ortsschulbehörden bei Anschaffung neuer Schultische ihre Auswahl zu treffen oder innerhalb deren Grenzen sie sich

— unter genauer Beachtung der für die einzelnen Bestandtheile unter sich hieraus sich ergebenden Maßverhältnisse — zu halten haben.



Danaach soll betragen in badischen Zollen

	bei der Größe			
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4
1) die Höhe des äußeren Tischrandes	18,0"	19,5"	21,0"	23,5"
2) " " " inneren	16,8"	18,3"	19,8"	22,3"
3) die Breite des schiefen Theiles der Tischplatte	9,0"	10,0"	10,5"	11,0"
4) die Höhe des Bücherfaches	4,5"	5,0"	5,5"	6,0"
5) die Tiefe " "	6,5"	7,0"	7,5"	8,0"
6) die Höhe des Sitzes	10,0"	11,0"	12,0"	13,4"
7) die Breite " "	8,0"	8,5"	8,5"	9,0"
8) der Abstand zwischen dem innern Tischrand und der Sitzbank	1,0"	1,5"	2,0"	2,5"
9) die Länge des Sockels	23,0"	24,5"	25,0"	26,5"

Für Schüler über dem Schulpflichtigkeitsalter ist eine Erhöhung des Tisches bis zu 25 Zoll für den inneren und 26,2" für den äußeren Tischrand, wobei die Höhe der Sitzbank jeweils $\frac{1}{2}$ stel der inneren Tischhöhe zu betragen hat, und eine Vergrößerung der horizontalen Distanz zwischen Tisch und Bank bis zu 3,5" zulässig.

Die Breite der Tischplatte und der Sitzbank und die Höhe und Tiefe des Bücherschafes bleiben bei diesen Schultischen die gleichen, wie bei Nr. 4 obiger Tabelle.

6. Wo ein besonderes Fußbrett gewünscht wird, kann solches in der Breite von 3" auf den Sockel gelegt werden; die Höhen von Tisch und Sitz erhöhen sich dann um die Entfernung dieses zweiten Fußbodens vom Zimmerboden.

7. Für jeden Schüler sind mindestens 2 Fuß Banklänge zu rechnen. In der Regel soll keine Bank mehr als 6 Schüler fassen, und es ist wünschenswerth, daß nur je 4 Schüler in eine solche zu sitzen kommen.

Indem man erwartet, daß die Schulbehörden bei allen Neuanschaffungen von Schultischen diese Vorschriften genau beachten und mit der der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Sorgfalt hierüber wachen werden, wird schließlich bemerkt, daß man für dreiklassige Volksschulen, in welchen alle Klassen in demselben Schulzimmer Unterricht erhalten, zwar wünschen müsse, daß jede der oben als für die Schüler der Elementarschule passend bezeichneten vier Größen von Schultischen zur abwechselnden Benützung durch die verschiedenen Klassen und Abtheilungen vertreten sei, indessen da, wo die Räumlichkeit dieses nicht gestatte, es auch für genügend erachte, wenn wenigstens die Größen 1 und 3 angeschafft werden.

Karlsruhe, den 26. Mai 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hend.

Becherer.

V.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 4344. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Präg, Amts Schönau, dem Unterlehrer Otto Hitzfeld in Mühlhausen, Amts Wiesloch.

Nr. 4438. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schleichnau, Amts Schönau, dem Unterlehrer Valentin Schweizer in Forbach, Amts Gernsbach.

Nr. 4741. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Brandenburg, Amts Schönau, dem Unterlehrer Joseph Stecher in Großrindersfeld, Amts Tauberbischofsheim.

Nr. 4743. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Pfaffenberg, Amts Schönau, dem Schulverwalter Emil Tritschler in Sandweier, Amts Baden.

Nr. 4744. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Fischenberg, Amts Schopfheim, dem Unterlehrer Andreas Schiff in Heibelsheim, Amts Bruchsal.

Nr. 4745. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Langensee, Amts Schopfheim, dem Unterlehrer Andreas Weisser in Denzlingen, Amts Emmendingen.

Nr. 4747. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Unterscheidenthal, Amts Buchen, dem Schulverwalter Georg Adam Mayer in Horrenberg, Amts Wiesloch.

Nr. 4748. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Oberneudorf, Amts Buchen, dem Unterlehrer Gabriel Hellinger in Obergrombach, Amts Bruchsal.

Nr. 4749. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Dumbach, Amts Buchen, dem Unterlehrer Wilhelm Heller in Hettingen, Amts Buchen.

Nr. 4981. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Ittenschwand, Amts Schönau, dem Unterlehrer August Eckenwalder in Destrungen, Amts Bruchsal.

Nr. 5225. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Burg, Amts Freiburg, dem Hauptlehrer Ferdinand Hauser in Zastler, Amts Freiburg.

Nr. 6231. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Durbach im Gebirg, Amts Offenburg, dem Unterlehrer Karl August Keller in Thannheim, Amts Donaueschingen.

Nr. 6413. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Untersiggingen, Amts Ueberlingen, zufolge der Präsentation der Fürstlich Fürstenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaft dem Unterlehrer Friedrich Himmelstein in Baden.

Nr. 6423. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Rönbringen, Amts Emmendingen, dem Hauptlehrer Jakob Friedrich Feyl in Eggenstein, Amts Karlsruhe.

Nr. 6448. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Boll, Amts Messtirch, zufolge der Präsentation der Fürstlich Fürstenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaft dem Unterlehrer Eduard Bugge in Billingen.

Nr. 6463. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Zu-Wald, Amts Gengenbach, dem Unterlehrer Wilhelm Friedrich August Döpfner in Heidelberg.

VI.

Diensterledigungen.

Nr. 5961. An der Gewerbeschule in Furtwangen ist die Stelle eines Lehrers des Freihandzeichnens, mit einem Gehalte von jährlichen 300 fl. mit der Verpflichtung, wöchentlich 7—10 Unterrichtsstunden zu geben, erledigt.

Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb vier Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 5625. Der katholische Schuldienst zu Krumbach, Amts Mosbach, Kreis Schulvisitatur Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 6027. An der evangelischen Volksschule zu Eppingen, Amts Eppingen, Kreis Schulvisitatur Mosbach, eine Hauptlehrerstelle mit dem Dienst Einkommen der dritten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 360 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 6440. Der evangelische Schuldienst zu Schmieheim, Amts Ottenheim, Kreis Schulvisitatur Freiburg, nach Maßgabe des Gesetzes vom 8. März d. J. muthmaßlich mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 6983. An der evangelischen Volksschule zu Mosbach, Amts und Kreis Schulvisitatur Mosbach, eine Hauptlehrerstelle mit dem Dienst Einkommen der dritten Klasse beziehungsweise nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März d. J. muthmaßlich der vierten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 24 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Karl August Cadenbach, Lyceumsdirector in Heidelberg, am 31. März d. J.;
 der pensionirte katholische Hauptlehrer Markus Kärcher in Engen am 18. März d. J.;
 der pens. katholische Hauptlehrer Johann Hubert Schäfer in Balsbach am 18. April d. J.;
 der katholische Hauptlehrer Johann Georg Wild in Thannheim am 7. Mai d. J.;
 der pens. katholische Hauptlehrer Johann Schmalz in Muggensturm am 9. Mai d. J.;
 der katholische Hauptlehrer Johann Georg Platten in Vermersbach am 12. Mai d. J.;
 der pens. katholische Hauptlehrer Alois Boser in Oberuhldingen am 15. Mai d. J.;
 der katholische Hilfslehrer Karl Steiert in Kappel (Amts Freiburg) am 16. Mai d. J.;
 der katholische Hauptlehrer Joseph Anton Müller in Ostersheim am 25. Mai d. J.;
 der katholische Unterlehrer Gottlieb Burkard in Dossenheim am 26. Mai d. J.